

An die  
Mitglieder der Schulgemeinde

Unser Zeichen: 11/2020  
Auskunft erteilt: HOL

Mail: holtkemper@  
burggymnasium-altena.de  
Tel.: 02352-9273-0  
Fax: 02352-9273-10

Bismarckstr. 10  
58762 Altena

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsbe-  
rechtigten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie den Presseberichten entnehmen können, stagnieren die Infek-  
tionszahlen, allerdings auf hohem Niveau. Wie weit dies tatsächlich ein-  
ne Trendwende bedeutet, wird von den Fachleuten unterschiedlich  
beurteilt. Auch die Frage, wie es in den Schulen weiter gehen soll, wird  
sehr unterschiedlich gesehen. Zur Verringerung eines möglichen Infek-  
tionsgeschehens werden alle möglichen Überlegungen diskutiert. Dies  
geht von Lüftungsanlagen/Luftreinigungsanlagen für alle Unterrichts-  
räume, über rollierende Unterrichtssysteme mit Nachmittagsunterricht  
oder halbierten Klassen, bis zum flächendeckenden Distanzunterricht.  
Als Schule hatten wir gehofft, dass in der Ministerpräsidentenkonfe-  
renz der letzten Woche Entscheidungen zum weiteren Vorgehen gera-  
de auch für die Schulen getroffen werden, damit wir eine Vorlaufzeit  
für die Planung haben. Bedauerlicherweise hat sich die Ministerpräsi-  
dentenrunde diesbezüglich vertagt, so dass ich Ihnen im Moment noch  
keine Auskunft zum weiteren Vorgehen geben kann.

### **1. ) Schulschließung im Dezember**

Bezüglich der angekündigten Schulschließung Ende Dezember hat uns  
heute allerdings eine Mail des Schulministeriums mit einer definitiven  
Aussage erreicht.

Darin wird angekündigt, dass die Schulen vor den Weihnachtsferien  
zwei Tage eher schließen. Damit sind der 21. und 22.12. unterrichts-  
frei.

Allerdings können an diesen beiden Tagen noch Klausuren geschrieben  
werden und die Schulen sollen Betreuungsangebote bereithalten.

An unserer Schule ist es nicht mehr notwendig, dass Klausuren ge-  
schrieben werden. Bis zum 18.12. ist die Klausurenphase für alle Klas-  
sen und Jahrgangsstufen abgeschlossen.



Servicezeiten:  
Montag bis Donnerstag von  
7.30 – 12.00 Uhr und von  
13.30 – 15.30 Uhr  
Freitag von  
7.30 – 12.00 Uhr

Die Schulen haben für die beiden Tage weiterhin die Aufgabe, den berechtigten Interessen von Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder am 21. und 22. Dezember 2020 nachzukommen. Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Um Ihnen den Antrag zu erleichtern, sende ich Ihnen im Anhang das Formular, welches das Ministerium zur Verfügung stellt. Bitte stellen Sie die Anträge frühzeitig, spätestens bis zum 11. Dezember, damit wir Planungssicherheit erhalten.

## **2. ) Schautafel zur Erkrankung von Kindern**

In der Anlage sende ich Ihnen auch eine Datei, die für die Hände der Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. volljähriger Schüler\*innen gedacht ist und auch bereits auf der Homepage der Schule veröffentlicht wurde.

Mit der Schautafel erhalten Sie eine Unterstützungshilfe bei der Entscheidungsfindung, wie bei Erkrankungssymptomen zu verfahren ist. Es handelt sich um eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie schrittweise eine Entscheidung treffen können, welche Maßnahmen im Erkrankungsfall einzuhalten sind.

## **3. ) Verstoß gegen die Coronabetreuungsverordnung**

Leider verstoßen einzelne Schüler\*innen in den Pausen immer wieder gegen die Coronabetreuungsverordnung. Auch wenn gegessen oder getrunken wird, sollte der Abstand zu den Mitschüler\*innen mindestens 1,5 Meter betragen. Wenn Aufklärung und pädagogische Einwirkungen nicht mehr helfen, dann sieht das Schulgesetz und die Coronabetreuungsverordnung das Ergreifen härterer Maßnahmen vor. So schicke ich in Wiederholungsfällen die betreffenden Schüler\*innen für einen Tag nach Hause. Für den weiteren Wiederholungsfall sind eine Woche, für noch einen weiteren Fall zwei Wochen Schulausschluss angedroht.

Während dieses Ausschlusses haben die Schüler\*innen keinen Anspruch auf die Erteilung von Distanzunterricht. Es liegt nach Ansicht des Ministeriums vielmehr eine Verletzung der Schulpflicht vor.

Ich hoffe, dass Alle gesund durch die letzten Wochen gekommen sind und wünsche euch und Ihnen Allen anhaltende Gesundheit und für die nächsten Wochen eine angenehme Schulzeit.

Ich grüße herzlich.

Ihr Hans-Ulrich Holtkemper

An die  
Mitglieder der Schulgemeinde

Unser Zeichen: 11/2020  
Auskunft erteilt: HOL

Mail: holtkemper@  
burggymnasium-altena.de  
Tel.: 02352-9273-0  
Fax: 02352-9273-10

Bismarckstr. 10  
58762 Altena

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsbe-  
rechtigten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie den Presseberichten entnehmen können, stagnieren die Infek-  
tionszahlen, allerdings auf hohem Niveau. Wie weit dies tatsächlich ein-  
ne Trendwende bedeutet, wird von den Fachleuten unterschiedlich  
beurteilt. Auch die Frage, wie es in den Schulen weiter gehen soll, wird  
sehr unterschiedlich gesehen. Zur Verringerung eines möglichen Infek-  
tionsgeschehens werden alle möglichen Überlegungen diskutiert. Dies  
geht von Lüftungsanlagen/Luftreinigungsanlagen für alle Unterrichts-  
räume, über rollierende Unterrichtssysteme mit Nachmittagsunterricht  
oder halbierten Klassen, bis zum flächendeckenden Distanzunterricht.  
Als Schule hatten wir gehofft, dass in der Ministerpräsidentenkonfe-  
renz der letzten Woche Entscheidungen zum weiteren Vorgehen gera-  
de auch für die Schulen getroffen werden, damit wir eine Vorlaufzeit  
für die Planung haben. Bedauerlicherweise hat sich die Ministerpräsi-  
dentenrunde diesbezüglich vertagt, so dass ich Ihnen im Moment noch  
keine Auskunft zum weiteren Vorgehen geben kann.

### **1. ) Schulschließung im Dezember**

Bezüglich der angekündigten Schulschließung Ende Dezember hat uns  
heute allerdings eine Mail des Schulministeriums mit einer definitiven  
Aussage erreicht.

Darin wird angekündigt, dass die Schulen vor den Weihnachtsferien  
zwei Tage eher schließen. Damit sind der 21. und 22.12. unterrichts-  
frei.

Allerdings können an diesen beiden Tagen noch Klausuren geschrieben  
werden und die Schulen sollen Betreuungsangebote bereithalten.

An unserer Schule ist es nicht mehr notwendig, dass Klausuren ge-  
schrieben werden. Bis zum 18.12. ist die Klausurenphase für alle Klas-  
sen und Jahrgangsstufen abgeschlossen.



Servicezeiten:  
Montag bis Donnerstag von  
7.30 – 12.00 Uhr und von  
13.30 – 15.30 Uhr  
Freitag von  
7.30 – 12.00 Uhr

Die Schulen haben für die beiden Tage weiterhin die Aufgabe, den berechtigten Interessen von Eltern auf eine Betreuung ihrer Kinder am 21. und 22. Dezember 2020 nachzukommen. Daher findet an diesen Tagen in den Schulen eine Notbetreuung statt, soweit hierfür ein Bedarf besteht. Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Eltern dies bei der Schule beantragen. Um Ihnen den Antrag zu erleichtern, sende ich Ihnen im Anhang das Formular, welches das Ministerium zur Verfügung stellt. Bitte stellen Sie die Anträge frühzeitig, spätestens bis zum 11. Dezember, damit wir Planungssicherheit erhalten.

## **2. ) Schautafel zur Erkrankung von Kindern**

In der Anlage sende ich Ihnen auch eine Datei, die für die Hände der Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. volljähriger Schüler\*innen gedacht ist und auch bereits auf der Homepage der Schule veröffentlicht wurde.

Mit der Schautafel erhalten Sie eine Unterstützungshilfe bei der Entscheidungsfindung, wie bei Erkrankungssymptomen zu verfahren ist. Es handelt sich um eine Übersicht, mit deren Hilfe Sie schrittweise eine Entscheidung treffen können, welche Maßnahmen im Erkrankungsfall einzuhalten sind.

## **3. ) Verstoß gegen die Coronabetreuungsverordnung**

Leider verstoßen einzelne Schüler\*innen in den Pausen immer wieder gegen die Coronabetreuungsverordnung. Auch wenn gegessen oder getrunken wird, sollte der Abstand zu den Mitschüler\*innen mindestens 1,5 Meter betragen. Wenn Aufklärung und pädagogische Einwirkungen nicht mehr helfen, dann sieht das Schulgesetz und die Coronabetreuungsverordnung das Ergreifen härterer Maßnahmen vor. So schicke ich in Wiederholungsfällen die betreffenden Schüler\*innen für einen Tag nach Hause. Für den weiteren Wiederholungsfall sind eine Woche, für noch einen weiteren Fall zwei Wochen Schulausschluss angedroht.

Während dieses Ausschlusses haben die Schüler\*innen keinen Anspruch auf die Erteilung von Distanzunterricht. Es liegt nach Ansicht des Ministeriums vielmehr eine Verletzung der Schulpflicht vor.

Ich hoffe, dass Alle gesund durch die letzten Wochen gekommen sind und wünsche euch und Ihnen Allen anhaltende Gesundheit und für die nächsten Wochen eine angenehme Schulzeit.

Ich grüße herzlich.

Ihr Hans-Ulrich Holtkemper